

Gemeinde Jonen Einladung

Gemeindeversammlungen

■ Einwohner

Montag, 13. November 2023
20.00 Uhr, Sämtissaal

■ Ortsbürger

Freitag, 17. November 2023
19.00 Uhr, Sämtissaal



Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Einwohner-Gemeindeversammlung!

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023**
- 2** **Verpflichtungskredit von brutto Fr. 585 000.– (Anteil Jonen Fr. 307 500.–) für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen**
- 3** **Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 87 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplans 2024 – 2028**
- 4** **Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen:**
 - 4.1 Berger Dominik, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger
 - 4.2 Berger geb. Rapp Nicole, geb. 1983, deutsche Staatsangehörige
 - 4.3 Berger Arne, geb. 2014, deutscher Staatsangehöriger
 - 4.4 Berger Sina, geb. 2019, deutsche Staatsangehörige
 - 4.5 Dzemali Omer, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger
 - 4.6 Dzemali geb. Neimi Nedzmije, geb. 1973, nordmazedonische Staatsangehörige
 - 4.7 Dzemali Lisa, geb. 2002, nordmazedonische Staatsangehörige
 - 4.8 Dzemali Artes, geb. 2003, nordmazedonischer Staatsangehöriger
 - 4.9 Moss geb. Clarke Helen, geb. 1973, britische Staatsangehörige
 - 4.10 Moss Louise, geb. 2010, britische Staatsangehörige
 - 4.11 Moss Robin, geb. 2013, britischer Staatsangehöriger
 - 4.12 Moss Charlotte-Rose, geb. 2016, britische Staatsangehörige
- 5** **Verschiedenes**
 - a) **Mitteilungen des Gemeinderats**
 - b) **Wortmeldungen aus der Versammlung**

■ Ortsbürger-Gemeindeversammlung

Agenda

Soweit zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung Unterlagen (Versammlungsprotokolle, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 31. Oktober bis 13. November 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden.

Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Seite 4

Seiten 5 und 6

Seiten 7 bis 13

Seite 14

Seite 15

Seiten 16 bis 19

Seite 20

Aktenauflage

Gemeindeverwaltung
Bürozeiten

Protokoll der Einwohnergemeinde- versammlung vom 15. Mai 2023

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Das Protokoll liegt vom 31. Oktober bis 13. November 2023 während den ordentlichen Bürozeiten im Gemeindehaus zur Einsicht auf. Aus Datenschutzgründen darf es nicht ins Internet gestellt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 zu genehmigen.



Die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen plant die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs (TLF). Das bisherige Fahrzeug soll im Jahr 2025 ersetzt werden. Die Aargauische Gebäudeversicherung AGV unterstützt die Gemeinden bei der Beschaffung von neuen Fahrzeugen finanziell sowie verfahrenstechnisch. Im Finanzplan ist für die Ersatzbeschaffung im Jahr 2025 der nötige Bruttokredit eingestellt.

Das Tanklöschfahrzeug sorgt im Brandfall mit seiner Feuerlöschpumpe und dem grossen Löschwasserbehälter von 3 000 Litern für einen raschen ersten Löschangriff, bis die Wasserzuleitung zum Tanklöschfahrzeug über das Hydrantennetz sichergestellt ist. Das neue Tanklöschfahrzeug ist zudem mit den aktuellsten Feuerwehrgerätschaften ausgestattet, die mit dem Fahrzeug zum Einsatzort transportiert werden können.

Eine durch die Feuerwehrkommission eingesetzte Beschaffungsgruppe unter der Leitung von Kommandant Thomas Etterlin hat die Notwendigkeit geprüft, mehrere Tanklöschfahrzeuge besichtigt und ein Pflichtenheft für das neue Fahrzeug erstellt, welches die Mindestanforderungen definiert.

Der Fahrplan für die Beschaffung des neuen TLF sieht vor, dass nach der Genehmigung des Bruttokredits durch die Einwohnergemeindeversammlungen von Jonen und Oberlunkhofen zusammen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) im Jahr 2024 mit der Submission im «offenen Verfahren» gemäss den Bestimmungen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen IVöB vom 15.11.2019 gestartet wird. Die Auswertung der Offerten gemäss den definierten Zuschlagskriterien

(Weiter auf Seite 6)

Neues Tanklöschfahrzeug für die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen (Symbolbild)



Verpflichtungskredit von brutto Fr. 585 000.– (Anteil Jonen Fr. 307 500.–) für die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen

Das Tanklöschfahrzeug (Jahrgang 2002) der Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen hat die Einsatzzeit deutlich überschritten und muss ersetzt werden.

wird durch die Beschaffungsgruppe der Feuerwehr vorgenommen. Anschliessend erfolgen die Vergabe des Auftrags und die Bestellung des Fahrzeugs. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2025 geplant.

Der Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen stellt den Antrag für die Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs. Folgende Gründe sprechen für die Neubeschaffung:

- Das bestehende Tanklöschfahrzeug ist bereits 22 Jahre alt und hat seine Amortisationszeit überschritten.
- Die Ersatzteilbeschaffung und der Fahrzeugunterhalt sind erschwert.
- Mit der Anschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs ist die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen technisch wieder bestens ausgestattet und auf dem neusten Stand.
- Die Ausrüstung des neuen TLF bringt den optimalen und zweckmässigen Nutzen.
- Erfüllen der Anforderungen der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) an die Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen (Grössenklasse IVA)

Kosten und Beitragsleistung in Fr.

Gemeinde	Einwohnerzahl per 31.12.2022	Anteil	Bruttoanteil	Subventionen AGV	Nettoanteil
Jonen	2323	0.525	307 125.-	101 150.- (35 %)	205 975.-
Oberlunkhofen	2098	0.475	277 875.-	104 400.- (40 %)	173 475.-
subventions- berechtigt			550 000.-		
Total	4421	1.000	585 000.-	205 550.-	379 450.-

Beide Einwohnergemeindeversammlungen von Jonen und Oberlunkhofen müssen dem Bruttokredit zustimmen, damit die Ausschreibung des TLF zusammen mit der Aargauischen Gebäudeversicherung gestartet werden kann.

Gemäss den Satzungen des Gemeindeverbands werden die Bruttokosten in der Höhe von Fr. 585 000.- von beiden Gemeinden im Verhältnis der Einwohnerzahlen getragen.

Die effektiven Kosten werden auf den Einwohnerzahlen Stand 31. Dezember 2024 abgerechnet.

Die Aargauische Gebäudeversicherung leistet für Fahrzeuge im Jahr 2025 einen ordentlichen Beitrag aus dem kantonalen Feuerfonds von 40 % für Oberlunkhofen und 35 % für Jonen (die Gemeinde Jonen vereinbart prozentual zum Kantonsmittel mehr Feuerwehrersatzabgaben und erhält darum weniger Subventionen).

Für das Zusatzmaterial werden keine Individualbeiträge ausgerichtet. Für diese Anschaffungen erhalten die Gemeinden jährliche Pauschalbeiträge. Die Betriebs- und Unterhaltskosten gehen zulasten der Feuerwehrverbandsrechnung.

Das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) schreibt vor, dass die Gemeindeversammlung nicht nur den jeweiligen Gemeindeanteil, sondern den gesamten Bruttokredit bewilligen muss (Bruttoprinzip). Das TLF wird über 15 Jahre abgeschrieben. Die Abschreibungen gehen zu Lasten der Erfolgsrechnungen der beiden Einwohnergemeinden.

Der Vorstand des Feuerwehrverbands empfiehlt die Annahme des Begehrens.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs für den Gemeindeverband Feuerwehr Oberlunkhofen-Jonen sei zuzustimmen und der Verpflichtungskredit von brutto Fr. 585 000.- inkl. MWST (Anteil Jonen Fr. 307 500.-) sei zu genehmigen.

Das Budget der Einwohnergemeinde Jonen wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 87 % erstellt. Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 76 900.– aus. Über die Investitionsrechnung sind Ausgaben von Fr. 647 000.– vorgesehen. Das Nettovermögen wird per Ende der Budgetperiode auf Fr. 2 326 875.– prognostiziert, was pro Einwohner Fr. 970.– ausmacht.

Der Nettoaufwand steigt gegenüber dem Budget 2023 sowie der Rechnung 2022 erheblich an. Dies ist teils auf nicht beeinflussbare Effekte wie z.B. Gesundheitskosten oder höhere Abgaben in den Finanz- und Lastenausgleich zurückzuführen. Andererseits stehen verschiedene Unterhaltsarbeiten bei Grundstücken und Liegenschaften an. Diese werden nachfolgend erläutert.

Erfolgsrechnung			
	Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen inkl. Abschreibungen	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
0 Allgemeine Verwaltung	1 102 300	998 900	908 481
1 Öffentliche Sicherheit	342 800	339 500	266 847
2 Bildung	2 995 400	2 778 400	2 743 937
3 Kultur, Freizeit	150 400	156 100	119 935
4 Gesundheit	460 200	373 100	375 492
5 Soziale Sicherheit	888 200	788 400	738 224
6 Verkehr	568 200	565 800	476 789
7 Umwelt, Raumordnung	267 100	164 700	214 174
8 Volkswirtschaft	51 500	56 000	53 194
9 Finanzen	353 000	281 400	234 170
Nettoaufwand	7 179 100	6 502 300	6 131 243
9 - Steuerertrag	7 256 000	6 845 000	7 843 645
Operatives Ergebnis	76 900	342 700	1 712 402
9 + Entnahme aus der Aufwertungsreserve	0	0	100 000
Ertragsüberschuss	76 900	342 700	1 812 402

0 Allgemeine Verwaltung

Für die Sanierung des Gemeindehauses und der Mehrzweckhalle konnte zwischenzeitlich ein erfahrener Partner für die Planung gefunden werden. Mit dessen Unterstützung soll im kommenden Jahr der Raumbedarf ermittelt, die internen und externen Bedürfnisse geklärt sowie ein Konzept für ein zukunftsgerichtetes Gemeindehaus entworfen werden. Sofern die Planung wie vorgesehen voranschreitet, wird im Herbst 2024 der Projektierungskredit beantragt werden können.

2 Bildung

In den Schulliegenschaften stehen einige unumgängliche Anpassungen an. Da für die herkömmlichen Leuchtmittel wegen höheren Mindestanforderungen an die Energieeffizienz keine Ersatzbeschaffungen mehr möglich sind, müssen die Schulliegenschaften auf LED umgerüstet werden. Davon ausge-

nommen ist das Schulhaus Säntis, bei welchem noch genügend Ersatzmaterial für einige Jahre an Lager ist.

3 Kultur

Der Spiel- und Sportplatz am Urnerweg wird stetig unterhalten. Auch im Budgetjahr stehen Unterhaltsarbeiten resp. der Ersatz von einigen Spielgeräten an. Ebenfalls muss der Fallschutz bei einigen Spielgeräten erneuert werden.

4 Gesundheit

Der Bereich Gesundheit ist einer markanten Kostensteigerung ausgesetzt. Einerseits sieht sich unsere Spitexorganisation mit stark steigenden Fallzahlen konfrontiert, andererseits steigen auch die Restkosten für Pflegeheime infolge höherer Fallzahlen wiederum deutlich an.

(Weiter auf Seite 8)

Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 87 % unter Erläuterung des Investitions- und Finanzplans 2024 – 2028

Erläuterungen zu den einzelnen Abteilungen

5 Soziale Sicherheit

Die durch den Kanton an die Kommunen übertragene Aufgabe zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen stellt für die Gemeinde eine Herausforderung dar. Die Gemeinde versucht jeweils, Flüchtlinge soweit möglich in gemeindeeigenen Liegenschaften unterzubringen. Doch ist sie auch auf möglichst «bezahlbaren» Wohnraum von Privatpersonen angewiesen. Da oft vergleichsweise teure Wohnungen angemietet werden müssen, werden die Kosten nicht vollumfänglich durch den Kanton übernommen. Die steigende Aufnahmequote beansprucht auch die zeitlichen Ressourcen der Gemeindeverwaltung und der eingesetzten Betreuungspersonen.

Ebenfalls steigen die Restkosten für Sonderschulung, Heime und Werkstätten wiederum stark an. Die Erhöhung zwischen Rechnungsabschluss 2022 und Budget 2024 beträgt mehr als ein Steuerprozent, d.h. rund Fr. 75 000.-.

6 Verkehr

Verschiedene Gemeindestrassenabschnitte bedürfen in den nächsten Jahren Unterhaltsarbeiten. Im kommenden Jahr stehen sanfte Arbeiten am Mitteldorfweg und an der Pfäfferstrasse an. Ebenfalls sind Projektierungs-

arbeiten im Gange, um die Chäppelstrasse umfassend zu sanieren.

7 Umwelt, Raumordnung

Das Friedhofareal verursacht einen beträchtlichen Unterhaltsaufwand. Die nicht mehr zeitgemässe Bepflanzung, welche zu bewässerungsintensiv ist und gegen Ungeziefer gespritzt werden muss, soll schrittweise erneuert und an die geänderten Umstände angepasst werden.

9 Finanzen

Der Beitrag in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich beträgt im Jahr 2024 Fr. 524 000.-. Dabei erhält die Gemeinde Jonen für die überdurchschnittlich hohe Schülerzahl einen Betrag von Fr. 97 500.-, muss hingegen für die im Vergleich zum Kantonsdurchschnitt höheren Steuereinnahmen den Betrag von Fr. 397 000.- sowie für die unterdurchschnittlichen Soziallasten den Betrag von Fr. 224 000.- in den Finanzausgleich einzahlen.

Steuern

Das Steuerbudget 2024 wurde mit einem unveränderten Steuerfuss von 87 % erstellt.

	Budget 2024	Budget 2023	Rechnung 2022
Gemeindesteuern	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommens- und Vermögenssteuern	6 850 000	6 540 000	6 675 090
Quellensteuern	50 000	50 000	99 526
Aktiensteuern	200 000	100 000	296 858
Pauschale Steueranrechnung	- 5 000	- 5 000	- 4 289
Wertberichtigungen auf Forderungen	0	0	57 912
Tatsächliche Forderungsverluste	20 000	20 000	4 489
Eingang abgeschriebene Steuern	5 000	5 000	4 909
Total Gemeindesteuern	7 080 000	6 670 000	7 009 693
Sondersteuern			
Nach- und Strafsteuern	5 000	5 000	0
Grundstückgewinnsteuern	150 000	150 000	778 482
Erbschafts- und Schenkungssteuern	5 000	5 000	39 101
Hundesteuern	21 000	20 000	20 580
Ertragsanteil an Kanton, Hundetaxen	5 000	5 000	4 210
Total Sondersteuern	176 000	175 000	833 953
Total Steuerertrag	7 256 000	6 845 000	7 843 645

Auf der Grundlage des Rechnungsabschlusses 2022 sowie der aktuellen Sollstellung im Jahr 2023 wurde das Steuerbudget 2024 berechnet. Dies in der Kenntnis, dass das Einwohnerwachstum auch im Jahr 2024 moderat anhalten wird.

Bei den Aktiensteuern zeigt sich eine breit abgestützte Nachhaltigkeit, weshalb eine höhere Sollstellung im Budget abgebildet ist.

Investitionsrechnung / Kreditübersicht	Fr.	Fr.	Fr.
	bis 2023	Budget 2024	ab 2025
Einwohnergemeinde			
Sanierung Kindergarten 1	302 000		
Sanierung Heizungs-Unterstationen Schul- und Gemeindelienschaften	270 000		
Hindernisfreie Bushaltestellen, Dekretsbeitrag	30 000	200 000	
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED		437 000	
Hochwasserschutz	1 600 000	10 000	
Gesamtrevision Nutzungsplanung	470 000		
Wasserversorgung inkl. MWST			
Neubau Wasserreservoir Dorf, Projektierung		110 000	
Leitungersatz Waldhütte-Litzi		72 000	
Leitungersatz Unterquerung Jonenbach		65 000	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		-70 000	
Abwasserbeseitigung inkl. MWST			
Generelle Entwässerungsplanung 2	50 000	100 000	284 000
Ausbau Biologie ARA Kelleramt, Projektierung		46 700	
Anschlussgebühren von privaten Haushalten <i>Einnahmen (-)</i>		-120 000	

Die Sanierungen des Kindergartens 1 sowie der Heizungs-Unterstationen für die Schul- und Gemeindelienschaften können im Jahr 2023 in der Grössenordnung der gesprochenen Kredite abgeschlossen werden.

Das Projekt zur Erstellung der behindertengerechten Bushaltestelle Taverne, welches der Leitung des Kantons obliegt, wird voraussichtlich im Jahr 2024 umgesetzt werden können. An die Gesamtkosten leistet die Gemeinde einen Dekretsbeitrag von 35 %.

Das an der Gemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 gutgeheissene Projekt zur Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED wird planmässig im Jahr 2024 abgewickelt werden können.

(Weiter auf Seite 10)

Erfolgs- und Finanzierungsausweis

Die Konsolidierung der Erfolgs- und Investitionsrechnung ist im Finanzierungsausweis abgebildet. Das Finanzierungsergebnis beeinflusst das Nettovermögen der Gemeinde. Ende 2024 wird ein Nettovermögen von Fr. 2 326 875.– resp. Fr. 970.– pro Einwohner erwartet.

Erfolgsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Betrieblicher Aufwand	8 340 100	7 622 600	7 342 230
Betrieblicher Ertrag	8 193 700	7 788 100	8 867 545
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	- 146 400	165 500	1 525 314
Ergebnis aus Finanzierung	223 300	177 200	187 088
Operatives Ergebnis	76 900	342 700	1 712 402
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	100 000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	76 900	342 700	1 812 402

Finanzierungsausweis Einwohnergemeinde	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Investitionsausgaben	647 000	767 000	443 192
Selbstfinanzierung	967 000	1 165 700	2 527 309
Finanzierungsergebnis	320 000	398 700	2 084 117

Übersicht der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Erfolgsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Betrieblicher Aufwand	429 100	405 900	403 044
Betrieblicher Ertrag	516 800	512 900	509 540
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	87 700	107 000	106 496
Ergebnis aus Finanzierung	3 000	300	153
Operatives Ergebnis	90 700	107 300	106 649
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90 700	107 300	106 649

Finanzierungsausweis Wasserversorgung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	177 000	69 000	-26 814
Selbstfinanzierung	156 700	173 800	175 158
Finanzierungsergebnis	-20 300	104 800	201 973
Nettovermögen per 31.12.	592 954		508 454

Die anhaltend hohen Nitratwerte zwingen die Wasserversorgung nach wie vor zu einem hohen Fremdwassereinkauf. Dazu sind Kosten von Fr. 100 000.– budgetiert. Um Abhilfe zu verschaffen, ist zurzeit die Planung für den Neubau des Wasserreservoirs Dorf im Gang. Dadurch wird die Eigenversorgung künftig wieder besser gewährleistet werden können.

Die Finanzplanung der Wasserversorgung zeigt auf, dass mit den aktuell festgelegten Gebühren die anstehenden Investitionen bewältigt werden können, wobei der Neubau des Wasserreservoirs Dorf in den Planjahren 2025 und 2026 die teuerste Investition sein wird.

Abwasserbeseitigung

Erfolgsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Betrieblicher Aufwand	519 300	504 200	490 425
Betrieblicher Ertrag	427 400	416 000	415 917
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-91 900	-88 200	-74 508
Ergebnis aus Finanzierung	3 500	300	248
Operatives Ergebnis	-88 400	-87 900	-74 260
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-88 400	-87 900	-74 260

Finanzierungsausweis Abwasserbeseitigung	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Investitionsausgaben <i>Einnahmen (-)</i>	26 700	-100 000	88 431
Selbstfinanzierung	-900	4 000	20 087
Finanzierungsergebnis	-27 600	104 000	-68 344
Nettovermögen per 31.12.	584 854		508 454

Rund 10 Jahre nach Inbetriebnahme der Druckleitung zwischen der ehemaligen ARA Ottenbach-Jonen und der ARA Kelleramt muss diese auf die Dichtheit überprüft werden. Dazu sind die Kosten im Budget eingestellt.

In der Finanzplanung der Abwasserbeseitigung sind erhebliche Kosten zum Ausbau der ARA Kelleramt enthalten. Insbesondere geht es um zukunftsweisende Investitionen in die Biologie und zur Ausfilterung von Stickstoffen, welche vom Gesetzgeber vorgeschrieben werden. Zum Zeitpunkt der Umsetzung in den Jahren 2026 und 2027 werden die Gebühren erhöht werden müssen.

Abfallwirtschaft

Erfolgsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Betrieblicher Aufwand	100 400	103 100	102 983
Betrieblicher Ertrag	88 500	89 300	100 277
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	-11 900	-13 800	-2 705
Ergebnis aus Finanzierung	800	100	83
Operatives Ergebnis	-11 100	-13 700	-2 622
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-11 100	-13 700	-2 622

Finanzierungsausweis Abfallwirtschaft	Fr.	Fr.	Fr.
	Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
Investitionsausgaben	0	0	0
Selbstfinanzierung	-11 100	-13 700	-2 622
Finanzierungsergebnis	-11 100	-13 700	-2 622
Nettovermögen per 31.12.	140 894		165 694

Wie in den letzten Jahren üblich, ist in der Abfallwirtschaft ein kleines Defizit budgetiert. Durch das vorhandene Vermögen ist dieses gut zu tragen.

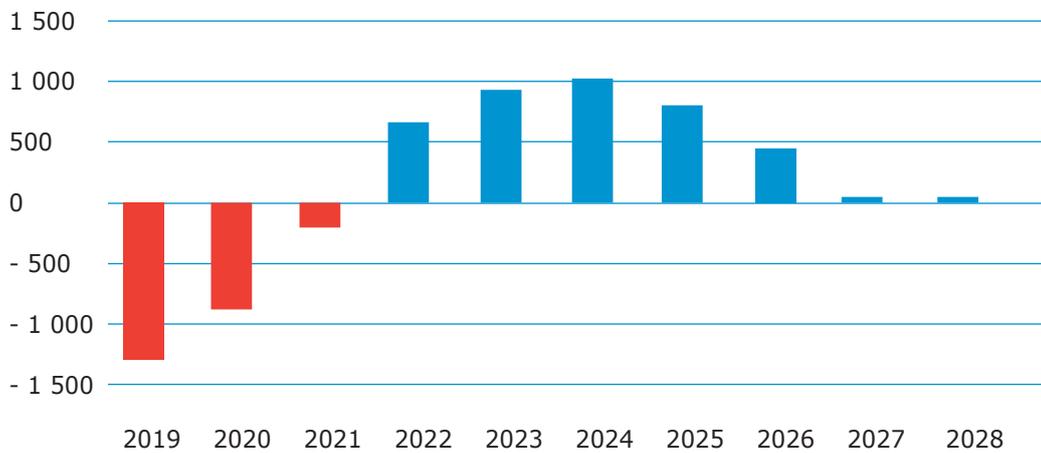
(Weiter auf Seite 12)

Finanzplanung 2024 - 2028

Der Finanzplan 2024 bis 2028, der als Grundlage für die Budgetplanung, für Investitionsentscheide und für die Festlegung des Steuerfusses dient, wird an jeder Budgetgemeindeversammlung im Einzelnen mündlich erläutert.

Investitionsplanung	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
	2024	2025	2026	2027	2028
Einwohnergemeinde					
Sanierung Gemeindehaus/Mehrzweckhalle		500 000	1 250 000	1 250 000	
Feuerwehr, Tanklöschfahrzeug			210 000		
Feuerwehr, Verkehrsabteilungsfahrzeug				65 000	
Projekt Solaranlage Schulliegenschaften			110 000		
Hindernisfreie Bushaltestellen, Dekret	200 000				
Umverlagerung K405 auf Chriesiweg			200 000		
Umrüstung Strassenbeleuchtung LED	437 000				
Sanierung Chäppelistrasse		200 000			
Revitalisierung Jonenbach					900 000
Teilrevision Nutzungsplanung Weilerzone	30 000	30 000	10 000		
Unvorhergesehenes		250 000	250 000	250 000	250 000
Wasserversorgung					
Wasserreservoir Dorf	110 000	950 000	950 000		
Erneuerung Leitungsnetz		150 000	150 000	150 000	150 000
Abwasserbeseitigung					
Generelle Entwässerungsplanung 2	100 000	167 000	167 000		
ARA Kelleramt, Ausbau Biologie	47 000	80 000	850 000	850 000	
ARA Kelleramt, Frischschlammeindickung			3	70	
ARA Kelleramt, Photovoltaik			13	156	
Erneuerung Kanalnetz		125 000	125 000	125 000	125 000
Abfallentsorgung					
Erneuerung Entsorgungsplatz					200 000

Vermögens- und Schuldentwicklung in Franken pro Einwohner



Die Investitionsplanung zeigt auf, dass in der Planperiode wiederum ansehnliche Investitionen anstehen, welche zu einer rückläufigen Vermögensentwicklung führen. Die Selbstfinanzierung wird zwar nicht mehr auf den Vorjahresniveaus ausfallen, wird sich dennoch auf einem guten und gesunden Niveau zwischen 0.5 und 1.0 Mio. Franken einpendeln. In der Finanzplanung ist zurzeit ein konstanter Steuerfuss von 87 % abgebildet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2024 der Einwohnergemeinde Jonen mit einem Steuerfuss von 87 % zu genehmigen.



Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen an folgende Personen:

- 4.1 Berger Dominik, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger, Jonen
- 4.2 Berger geb. Rapp Nicole, geb. 1983, deutsche Staatsangehörige, Jonen
- 4.3 Berger Arne, geb. 2014, deutscher Staatsangehöriger, Jonen
- 4.4 Berger Sina, geb. 2019, deutsche Staatsangehörige, Jonen
- 4.5 Dzemali Omer, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger, Jonen
- 4.6 Dzemali geb. Neimi Nedzmije, geb. 1973, nordmazedonische Staatsangehörige, Jonen
- 4.7 Dzemali Lisa, geb. 2002, nordmazedonische Staatsangehörige, Jonen
- 4.8 Dzemali Artes, geb. 2003, nordmazedonischer Staatsangehöriger, Jonen
- 4.9 Moss geb. Clarke Helen, geb. 1973, britische Staatsangehörige, Jonen
- 4.10 Moss Louise, geb. 2010, britische Staatsangehörige, Jonen
- 4.11 Moss Robin, geb. 2013, britischer Staatsangehöriger, Jonen
- 4.12 Moss Charlotte-Rose, geb. 2016, britische Staatsangehörige, Jonen

Die vorgenannten Personen stellen das Gesuch um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Jonen. Sie fühlen sich in der Schweiz, die für sie ihre Heimat bedeutet, wohl und sie möchten auch hier bleiben.

Während der öffentlichen Publikation der Einbürgerungsgesuche sind keine Eingaben eingereicht worden. Die getroffenen Abklärungen über die Kandidatinnen und Kandidaten, der ab dem Alter von 16 Jahren gesetzlich vorgeschriebene Staatskundetest sowie die Einbürgerungsgespräche haben ergeben, dass die Bewerberinnen und Bewerber über die erforderlichen staatsbürgerlichen und sprachlichen Kenntnisse verfügen. Es zeigte sich nichts Negatives, das gegen eine Einbürgerung spricht. Alle Personen erfüllen somit sämtliche Voraussetzungen zur Aufnahme in das Schweizer Bürgerrecht, das Bürgerrecht des Kantons Aargau und das Gemeindebürgerrecht von Jonen.

Die Gemeindeversammlung kann ein Gesuch nur auf begründeten Antrag hin ablehnen. Stützt sich ein Ablehnungsantrag auf Gründe, zu denen sich die gesuchstellende Person noch nicht äussern konnte, kann der Vorsitzende die Behandlung des Gesuchs zwecks Gewährung des rechtlichen Gehörs aussetzen. Ein Ablehnungsentscheid der Gemeindeversammlung ist nur dann rechtmässig, wenn vor der jeweiligen Abstimmung ein Antrag auf Ablehnung mit Begründung gestellt worden ist. Eine diskussionslose und unbegründete Ablehnung eines Einbürgerungsgesuchs durch die Gemeindeversammlung würde im Beschwerdefall zwingend zur Aufhebung des angefochtenen Gemeindeversammlungsbeschlusses führen und der Entscheid würde zur erneuten Beurteilung an die Gemeindeversammlung zurückgewiesen.

Nachdem das Bundesgericht Urnenabstimmungen über Einbürgerungen für verfassungswidrig erklärt hat, da systembedingt eine Begründung des Entscheides nicht möglich ist, ist auch das Referendum gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung über die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts ausgeschlossen. Auf Gemeindeebene steht der Gemeindeversammlung im Verfahren auf Einbürgerung von Ausländern deshalb die endgültige Entscheidungsbefugnis zu.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei den nachfolgenden Gesuchen um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Jonen zu entsprechen:

- 4.1 Berger Dominik, geb. 1978, deutscher Staatsangehöriger
- 4.2 Berger Nicole, geb. 1983, deutsche Staatsangehörige
- 4.3 Berger Arne, geb. 2014, deutscher Staatsangehöriger
- 4.4 Berger Sina, geb. 2019, deutsche Staatsangehörige
- 4.5 Dzemali Omer, geb. 1970, deutscher Staatsangehöriger
- 4.6 Dzemali Nedzmije, geb. 1973, nordmazedonische Staatsangehörige
- 4.7 Dzemali Lisa, geb. 2002, nordmazedonische Staatsangehörige
- 4.8 Dzemali Artes, geb. 2003, nordmazedonischer Staatsangehöriger
- 4.9 Moss Helen, geb. 1973, britische Staatsangehörige
- 4.10 Moss Louise, geb. 2010, britische Staatsangehörige
- 4.11 Moss Robin, geb. 2013, britischer Staatsangehöriger
- 4.12 Moss Charlotte-Rose, geb. 2016, britische Staatsangehörige

a) Mitteilungen des Gemeinderats

b) Wortmeldungen aus der Versammlung

Blick von der Reuss auf das Dorf Jonen



Wir begrüßen Sie herzlich zur Herbst-Ortsbürger- Gemeindeversammlung!

Freitag, 17. November 2023, 19.00 Uhr im Sämtissaal

Es werden folgende Traktanden behandelt und darüber abgestimmt:

- 1** Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023
- 2** Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Jonen
- 3** **Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen:**
 - 3.1 Eggimann Elena, geb. 2006, von Sumiswald BE, in Jonen
 - 3.2 Eggimann Finja, geb. 2010, von Sumiswald BE, in Jonen
 - 3.3 Mai geb. Huber Lydia, geb. 1959, von Jonen AG, in Jonen
 - 3.4 Mai Daniel, geb. 1987, von Jonen AG, in Jonen
- 4** **Verschiedenes**
 - a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
 - b) Mitteilungen des Gemeinderats
 - c) Wortmeldungen aus der Versammlung

Einladung zum Nachessen

Anschliessend an die Versammlung offeriert die Ortsbürgergemeinde im Versammlungslokal ein Nachessen, wozu alle stimmberechtigten Ortsbürgerinnen und Ortsbürger von Jonen herzlich eingeladen sind.

Aktenauflage

Soweit zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung Unterlagen (Versammlungsprotokolle, komplettes Budget etc.) vorliegen, können diese vom 3. bis 17. November 2023 während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten bei den Zentralen Diensten eingesehen werden. Nutzen Sie die Aktenauflage oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage.

Gemeinde- verwaltung Bürozeiten

Montag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.30 Uhr
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr

Die Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 hat sämtlichen Traktanden zugestimmt.

Die Finanzkommission hat gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 geprüft, für richtig befunden und stellt daher Antrag auf Genehmigung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023 zu genehmigen.

Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 15. Mai 2023

Erfolgsrechnung

		Fr.	Fr.	Fr.
Abteilungen		Budget 24	Budget 23	Rechnung 22
0110	Legislative	-9 700	-9 700	-8 832
0220	Allgemeine Dienste	-9 400	-9 400	-16 180
0290	Pachtzinsen	1 200	1 200	1 210
0291	Waldhaus	-700	-2 400	1 542
8200	Forstwirtschaft OBG	0	-41 700	152 184
9610	Zinsen und Spesen	-45 000	-17 500	-12 374
9631	MFH Lettenstrasse 8	136 800	70 900	139 576
9632	Liegenschaften Feldweg	27 500	26 700	27 319
9633	Eglinhüsli im Loo	2 500	2 500	3 618
9634	Liegenschaft Pfäfflerstrasse 6	27 000	27 000	28 090
Ertragsüberschuss		130 200	47 600	316 153

Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Jonen

Das Budget der Ortsbürgergemeinde weist einen Ertragsüberschuss von Fr. 130 200.– aus.

Die Ortsbürgerkommission plant im Jahr 2024 erneut die Durchführung eines Ortsbürgeranlasses, wozu ein Betrag im Budget eingestellt wurde.

Die Waldhütte präsentiert sich als sehr beliebter Ort zum Abhalten einer Familienfeier, eines Festes oder von Veranstaltungen. An gut 100 Tagen im Jahr ist die Waldhütte vermietet.

Die Ortsbürgergemeinde bezieht von der Einwohnergemeinde einen Kredit in Form eines Kontokorrents über rund 3 Mio. Franken. In den vergangenen Jahren mit den historisch tiefen Zinsen ist diese Verzinsung kaum ins Gewicht gefallen. Durch die nun steigenden Zinssätze an den Finanzmärkten wird auch der durch die Einwohnergemeinde geleistete Vorschuss höher verzinst werden müssen.

An den Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde stehen im Budgetjahr keinerlei grössere oder nennenswerte Ausgaben an.

Dementsprechend fällt der Ertragsüberschuss für die Ortsbürgergemeinde hoch aus.

Mit der Einführung der neuen Rechtsform im Forstbetrieb Kelleramt werden die anteilmässigen Ergebnisse der Ortsbürgergemeinden am Forstbetrieb nicht mehr in den Rechnungen der Ortsbürgergemeinden abgebildet. Deshalb wird die Funktion 8200 mit null ausgewiesen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei das Budget 2024 der Ortsbürgergemeinde Jonen zu genehmigen.

Aufnahmen in das Ortsbürgerrecht von Jonen

Nach der Aufnahme in das Einwohnerbürgerrecht von Jonen (durch Beschluss des Gemeinderats) möchten Elena und Finja Eggimann sowie Lydia und Daniel Mai auch Ortsbürgerinnen bzw. Ortsbürger von Jonen werden. Für die Verleihung des Ortsbürgerrechts ist gemäss § 6 des Gesetzes über das Ortsbürgerrecht vom 22.12.1992 (OBüG) die Ortsbürgergemeindeversammlung (und nicht mehr der Gemeinderat) zuständig.

Die Ortsbürgergemeindeversammlung kann Personen auf Antrag in das Ortsbürgerrecht aufnehmen, sofern sie vorgängig um das Einwohnerbürgerrecht von Jonen nachgesucht haben und ihnen dieses verliehen wurde. Elena und Finja Eggimann sowie Lydia und Daniel Mai erfüllen durchwegs die gesetzlichen Erfordernisse, um Ortsbürgerinnen bzw. Ortsbürger von Jonen zu werden, indem sie vorgängig durch Beschluss des Gemeinderats das Einwohnerbürgerrecht von Jonen erworben haben.

- 3.1 Eggimann Elena Maria, geboren am 21.3.2006 in Cham ZG, von Sumiswald BE, wohnhaft in Jonen seit 15.11.2012, Adresse: Landweg 5, 8916 Jonen
- 3.2 Eggimann Finja Mari, geboren am 24.3.2010 in Cham ZG, von Sumiswald BE, wohnhaft in Jonen seit 15.11.2012, Adresse: Landweg 5, 8916 Jonen

Elena und Finja Eggimann leben seit 11 Jahren in Jonen und haben den Grossteil ihrer Kindheit hier verbracht. Sie fühlen sich sehr verbunden mit der Gemeinde. Bereits ihre Mutter Patricia Eggimann-Widler und die Grosseltern mütterlicherseits besitzen das Ortsbürgerrecht von Jonen.

- 3.3 Mai geb. Huber, Lydia Maria, geboren am 17.8.1959 in Muri AG, von Jonen AG, (Wieder-) Zuzug nach Jonen am 21.10.1989, Adresse: Mörgeln 3, 8916 Jonen
- 3.4 Mai Daniel Bruno, geboren am 9.10.1987 in Zug ZG, von Jonen AG, wohnhaft in Jonen seit 21.10.1989, Adresse: Bühlackerstrasse 4, 8916 Jonen

Lydia Mai-Huber war von Geburt an Ortsbürgerin von Jonen. Mit der Heirat im Jahr 1987 erwarb sie das Bürgerrecht von Zürich und verlor (nach damaligem Recht) das Bürgerrecht von Jonen. Folglich erhielt auch ihr Sohn Daniel Mai bei Geburt das Bürgerrecht von Zürich. Die (Wieder-) Einbürgerung von Lydia und Daniel Mai in das Einwohnerbürgerrecht von Jonen erfolgte im Jahr 2008. Nun beantragen sie auch die (Wieder-) Aufnahme in das Ortsbürgerrecht von Jonen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, es sei

Elena Eggimann, geb. 2006
Finja Eggimann, geb. 2010

Lydia Mai, geb. 1959
Daniel Mai, geb. 1987

das Ortsbürgerrecht von Jonen unentgeltlich zu erteilen.

- a) Informationen des Forstbetriebs Kelleramt
- b) Mitteilungen des Gemeinderats
- c) Wortmeldungen aus der Versammlung

Holzskulptur aus Pappelstamm von Holzbildhauer Ruedi Roth, welche die Ortsbürgergemeinde im Herbst 2022 erworben hat.



Gemeinde Jonen

Agenda



- 18. November 2023** **Papiersammlung**
Jugi
- 19. November 2023** **Ständeratswahlen**
allf. 2. Wahlgang
- 6. Dezember 2023** **Senioren-Adventsfeier**
Säntissaal
- 9. Dezember 2023** **Weihnachtsbaumverkauf Nordmann**
10.00 bis 16.00 Uhr
Kultur Oberlunkhofen
- 3. März 2024** **Abstimmungssonntag**
- 13. Mai 2024** **Einwohnergemeindeversammlung**
Ortsbürgergemeindeversammlung
Säntissaal
- 7. Juni 2024** **Neuzuzügerbegrüssung**
für alle Neuzuzüger ab 10. Juni 2022

Gemeindeverwaltung Schalteröffnungszeiten:

Montag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Donnerstag: 08.00 bis 11.30 Uhr und 14.00 bis 16.30 Uhr

Freitag: 08.00 bis 11.30 Uhr

